



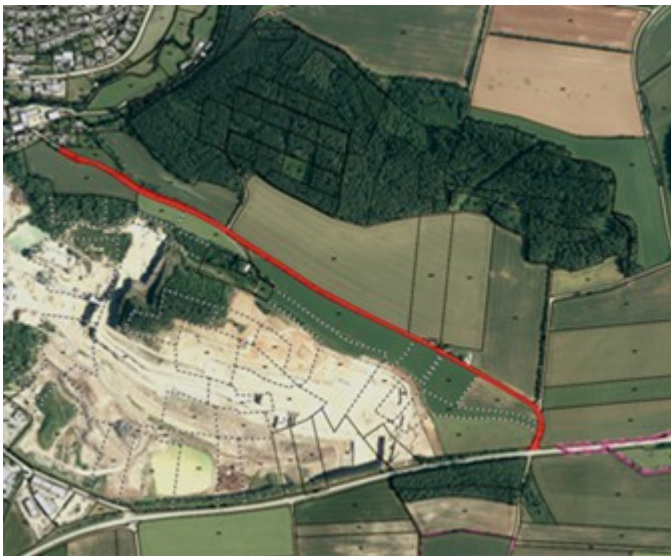
Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

TEILEINZIEHUNG DER GEMEINDEVERBINDUNGSSTRAßEN NR. 2 UND NR.19 DER GEMARKUNG LAUTEHROFEN

17.02.2025

Fl.Nr. 3507 der Gemarkung Lauterhofen



Entsprechend dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 13.02.2025 ist beabsichtigt, die im Straßen- und Wegeverzeichnis des Marktes Lauterhofen als Gemeindeverbindungsstraße eingetragene „Lampertistraße“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt teilweise einzuziehen.

Der Weg verliert damit seine Eigenschaft als öffentlicher Weg. Die Einziehung ist erforderlich, da die Teilstrecke der Straße ihre Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat.

Der Weg trägt die Flurnummer 3507 der Gemarkung Lauterhofen. Er beginnt an der SW-Ecke der Fl.Nr. 655 der Gemarkung Lauterhofen und endet bei der Bundesstraße B299 und ist mit einer Länge von 1,373 km eingetragen. Der einzuziehende Teil der Straße beträgt eine Länge von 932,42 m. Der verbleibende Teil der Straße wird zum Jahresende in einen Feld- und Waldweg abgestuft. Träger der Straßenbaulast für die Wegefläche ist der Markt Lauterhofen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. Art. 8 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) bekannt gegeben. Die Einziehung kann drei Monate nach dieser Bekanntmachung verfügt werden.

Die Wegeakten sowie ein Lageplan des von der Einziehung betroffenen Bereiches können während der üblichen Dienststunden im Rathaus Lauterhofen, Hauptamt eingesehen werden. Dort können auch eventuelle Einwendungen gegen die Einziehung vorgebracht werden.

FINr. 3491, 3496 und 3493 Gemarkung Lauterhofen



Entsprechend dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 13.02.2025 ist beabsichtigt, die im Straßen- und Wegeverzeichnis des Marktes Lauterhofen als Gemeindeverbindungsstraße eingetragene „GVS Nr. 19“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt teilweise einzuziehen.

Der Weg verliert damit seine Eigenschaft als öffentlicher Weg. Die Einziehung ist erforderlich, da die Teilstrecke der Straße ihre Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat.

Der Weg umfasst die Flurnummer 3491, 3496 und 3493 der Gemarkung Lauterhofen. Er beginnt an der Ortsstraße Nr. 40 in Schlögelsmühle an der SO-Ecke des Grundstücks FINr. 3395/1 Gemarkung Lauterhofen und endet an der GV-Straße Nr. 2 (Lauterhofen – St. Lampert – oben bezeichnet) und ist mit einer Länge von 1,432 km eingetragen. Der einzuziehende Teil der Straße beträgt eine Länge von 568,51 m. Der verbleibende Teil der Straße wird zum Jahresende in einen Feld- und Waldweg abgestuft. Träger der Straßenbaulast für die Wegefläche ist der Markt Lauterhofen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. Art. 8 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) bekannt gegeben. Die Einziehung kann drei Monate nach dieser Bekanntmachung verfügt werden.

Die Wegeakten sowie ein Lageplan des von der Einziehung betroffenen Bereiches können während der üblichen Dienststunden im Rathaus Lauterhofen, Hauptamt eingesehen werden. Dort können auch eventuelle Einwendungen gegen die Einziehung vorgebracht werden.

Lauterhofen, 17.02.2025


Ludwig Lang
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Diese Bekanntmachung wurde im Original am 18.02.2025 an allen Amtstafeln des Marktes Lauterhofens ausgehängt. Für rechtliche Wirkungen (z. B. Inkrafttreten, Beginn und Ende von Fristen) ist der Tag des Aushangs maßgeblich.